

# • FÜR DIE ZEIT NACH DER BUNDESWEHR



ANMELDUNG UND INFORMATION

**SÜDWESTFÄLISCHES  
STUDIENINSTITUT  
FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG  
H A G E N  
ROGGENKAMP 12**

Telefon: 0 23 31 - 95 18 57    Simon Thienel  
0 23 31 - 95 18 58    Susanne Herter

E-Mail: [s.thienel@sti-hagen.de](mailto:s.thienel@sti-hagen.de)  
[s.herter@sti-hagen.de](mailto:s.herter@sti-hagen.de)

Telefax: 0 23 31—95 18 70

WIR ÜBER UNS ...

Das Südwestfälische Studieninstitut besteht seit 1921 und ist kommunaler Aus- und Fortbildungsträger der Städte, Gemeinden und Kreise Südwestfalens bis an den Rand des Ruhrgebiets. Fünf hauptamtliche Lehrkräfte, ca. 80 nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten und eine leistungsfähige Institutsverwaltung bilden die Grundlage für eine erfolgreiche, praxisorientierte Aus- und Fortbildung in der Kommunalverwaltung. Mit dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr verbindet uns eine über 35-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Durchführung der Lehrgänge.

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf  
Dienstort Münster  
- Berufsförderungsdienst -  
Standortteam Unna  
Kamener Straße 91—93  
59425 Unna

Tel.: 0 23 03 / 964—43 09

E-Mail:

[BFDMuensterStoTUnna@bundeswehr.org](mailto:BFDMuensterStoTUnna@bundeswehr.org)

**GERNE SIND WIR BEI DER SUCHE NACH EINER WOHNUNG ODER EINEM PRAKTIKUMSPLATZ BEHILFLICH.**

[www.sti-hagen.de](http://www.sti-hagen.de)



AUSBILDUNG  
ZUR / ZUM



Südwestfälisches Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung

VERWALTUNGSFACH-  
ANGESTELLTEN  
VERWALTUNGSFACHWIRTIN  
VERWALTUNGSFACHWIRT

in Kooperation mit dem  
Dienstort Münster  
- Berufsförderungsdienst -  
Standortteam Unna



BESUCHEN SIE UNS PERSÖNLICH ODER UNTER

[www.sti-hagen.de](http://www.sti-hagen.de)

## LEHRGANGSINHALTE

Verwaltungsfachangestellte/r 660 Stunden	Verwaltungsfachwirt/in 1050 Stunden
Staatsrecht	Staatsrecht
Volkswirtschaftslehre	Europarecht
Kommunalrecht	Kommunalrecht
Allgemeines Verwaltungsrecht	Allgemeines Verwaltungsrecht
Bürgerliches Recht	Bürgerliches Recht
Recht der Gefahrenabwehr	Recht der Gefahrenabwehr
Sozialhilfe / Soziale Sicherheit	Sozialrecht
Beamtenrecht	Beamtenrecht
Arbeits- und Tarifrecht	Arbeits- und Tarifrecht
Organisationslehre	Verwaltungsmanagement
Kommunale Haushaltswirtschaft	Kommunales Finanzmanagement
Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe / Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- / Leistungsrechnung
Kommunale Abgaben	Vortrags- und Präsentationstechniken
Kaufmännische Buchführung	Selbstmanagement, Kommunikationstechniken

Voraussetzung für den Besuch des Lehrganges II ist der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungsfachangestelltenlehrganges (Lehrgang I).

## ZUKUNFTSAUSSICHTEN UND CHANCEN...

Uns ist bewusst, dass Sie Ihre berufliche Fortentwicklung und Existenz für die Zeit nach der Bundeswehr in unsere Hände legen. Die Entwicklungen und Trends in der öffentlichen Verwaltung sind uns bekannt, die Personen, die die Trends setzen/ausführen auch. Ca. 2000 Soldaten haben in den vergangenen Jahrzehnten unsere Lehrgänge absolviert und eine Anstellung im öffentlichen Dienst gefunden.

Wer denkt, die öffentliche Verwaltung brauche keinen Nachwuchs, der irrt! Zwar sparen Kommunen und Staatsverwaltung zurzeit gerne Personalkosten, die Aufgaben müssen allerdings erledigt werden — jetzt und zukünftig. Diese Tatsache bedingt neue Einstellungen und begründet, entgegen allgemeiner Fehleinschätzungen, Zukunftsperspektiven für Zeitsoldaten der Bundeswehr in der öffentlichen Verwaltung.

Als Verwaltungsfachangestellte/r haben Sie Aufstiegsmöglichkeiten nach Maßgabe des TVöD. Der Besuch des Lehrgangs zur / zum Verwaltungsfachwirt/in qualifiziert für eine gehobene Angestelltentätigkeit.

Die Verwaltungsfachangestelltenlehrgänge laufen jedes Halbjahr, Beginn im Januar bzw. im Juli.

Die Lehrgänge zur / zum Verwaltungsfachwirt/in werden ganzjährig (Januar bis Dezember) durchgeführt. Hierdurch erwerben Sie einen staatlich anerkannten Ausbildungs- bzw. Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz, mit dem Sie bundesweit die Einstellungs Voraussetzungen in allen Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen erfüllen.



**HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?**

**DANN FREUEN WIR UNS AUF IHRE EMAIL, EIN TELEFONAT ODER EINEN PERSÖNLICHEN BESUCH BEI EINER TASSE KAFFEE.**

**ZU DEN KOSTEN:**

Die Kosten des Lehrganges werden im Rahmen Ihrer Ansprüche nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch die Bundeswehr getragen.

Sie schließen einen Vertrag mit dem Studieninstitut ab. Die anfallenden Kosten werden vom Berufsförderungsdienst in der Höhe ihres Förderungsanspruches an das Studieninstitut gezahlt, nachdem Sie die Rechnung dem BfD vorgelegt haben.

**Die Kosten können Sie bei Herrn Thienel oder bei Frau Herter erfragen.**

Die Kosten beinhalten die Aufnahme-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühr. Die notwendige Literatur beschafft das Studieninstitut für Sie. Eine zu geringe Teilnehmeranzahl kann zu einer Lehrgangskostenerhöhung führen.